Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dankschreiben an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen

W. (Kanton Thurgau),
20. April 1968

Betrifft: Filmzensur

Sehr geehrte Herren,

als Zensurbehörde haben Sie kürzlich den Entscheid gefällt, die Vorführung des Aufklärungsfilms ‹Wunder der Liebe› von Oswalt Kolle für das ganze Gebiet des Kantons St. Gallen zu verbieten. Es ist uns ein Bedürfnis, Sie zu diesem Beschluß aufrichtig zu beglückwünschen.

Der im Kanton St. Gallen verbotene Film ist nun in einem Kino unserer Gemeinde während längerer Zeit ungeschnitten gespielt worden. Der Andrang von Besuchern aus Ihrem Kanton hat dabei alle Erwartungen übertroffen. Wahrscheinlich konnten auch Sie nicht ahnen, daß so zahlreiche Kantonseinwohner eine kleinere Reise in Kauf nehmen würden, um den ihnen vorenthaltenen Streifen zu sehen. Trotzdem hat Ihre Verkehrspolizei in vorbildlicher Weise alles unternommen, um den Besucherstrom sicher und ohne unliebsame Verkehrsstockungen an die Kantonsgrenze zu leiten. Empfangen Sie dafür unseren herzlichen Dank!

Wir konnten feststellen, daß verschiedene Geschäfte in unserer Gemeinde vom Verbot des Films im Kanton St. Gallen enorm profitiert haben. Die Umsätze sind nachweisbar beträchtlich gestiegen. Kino, Gaststätten und zahlreiche kleinere Geschäfte – von der Boutique bis zum Gemüseladen – melden noch nie zuvor erzielte Gewinne. Das erklärt sich so, daß viele St. Galler ihren Kinobesuch mit einem kleinen Einkaufsbummel und einem Abendessen verbanden.

Wir geben gerne zu, daß wir an den erreichten Umsätzen nicht ganz unbeteiligt sind. Natürlich haben etliche Geschäfte in St. Galler Zeitungen inseriert, selbstverständlich ermunterte der hiesige Kinobesitzer durch Plakate in sanktgallischen Kinos die Bevölkerung, das Filmverbot durch einen außerkantonalen Kinobesuch zu umgehen. Aber den wichtigsten Beitrag zur Umsatzsteigerung unserer Geschäfte haben doch Sie, sehr geehrte Herren, geleistet: Erst durch das Verbot des Films im Kanton St. Gallen wurden uns die unübersehbaren Massen kauflustiger Interessenten zugeführt. Wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet!

Es sind in letzter Zeit Stimmen laut geworden, die behaupten, die Filmzensur habe heute eigentlich keine Existenzberechtigung mehr und die behördliche Bevormundung des Bürgers sei eher eine Anmaßung denn ein Recht. Wir unsererseits möchten hingegen mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung der Zensur plädieren. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen bei dieser Arbeit tatkräftig an die Hand zu gehen. Bereits haben wir in unserem Verein eine Kommission gebildet, der ein Gemüsehändler, ein Konditoreiausläufer, die Gattin eines Metzgermeisters sowie ein Velohändler angehören. Diese Fachleute haben den Auftrag, alle im Kanton St. Gallen neu anlaufenden Filme zu begutachten. Es wird uns eine Freude sein, Sie unverzüglich zu benachrichtigen, sobald in Ihrem Kanton ein Film gespielt wird, der nach der Meinung unserer Experten die sittlichen oder religiösen Gefühle der Bürger verletzen könnte. Wir sehen voraus, daß dies oft der Fall sein wird, und nehmen gerne an, daß Sie jeweils möglichst rasch entsprechende Maßnahmen treffen werden. Wir können Ihnen versprechen, daß der betreffende Film kurze Zeit später ungeschnitten bei uns zu sehen sein wird.

Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, eine ersprießliche Zusammenarbeit liege im beiderseitigen Interesse. Sie möchten die Einwohner Ihres Kantons vor schädlichen Filmen, wir unser neuerdings prosperierendes Kleingewerbe vor einer Rezession bewahren. Gerne hoffen wir, daß sich unsere Beziehungen zum Wohle der Einwohner unserer beiden Kantone entwickeln werden.
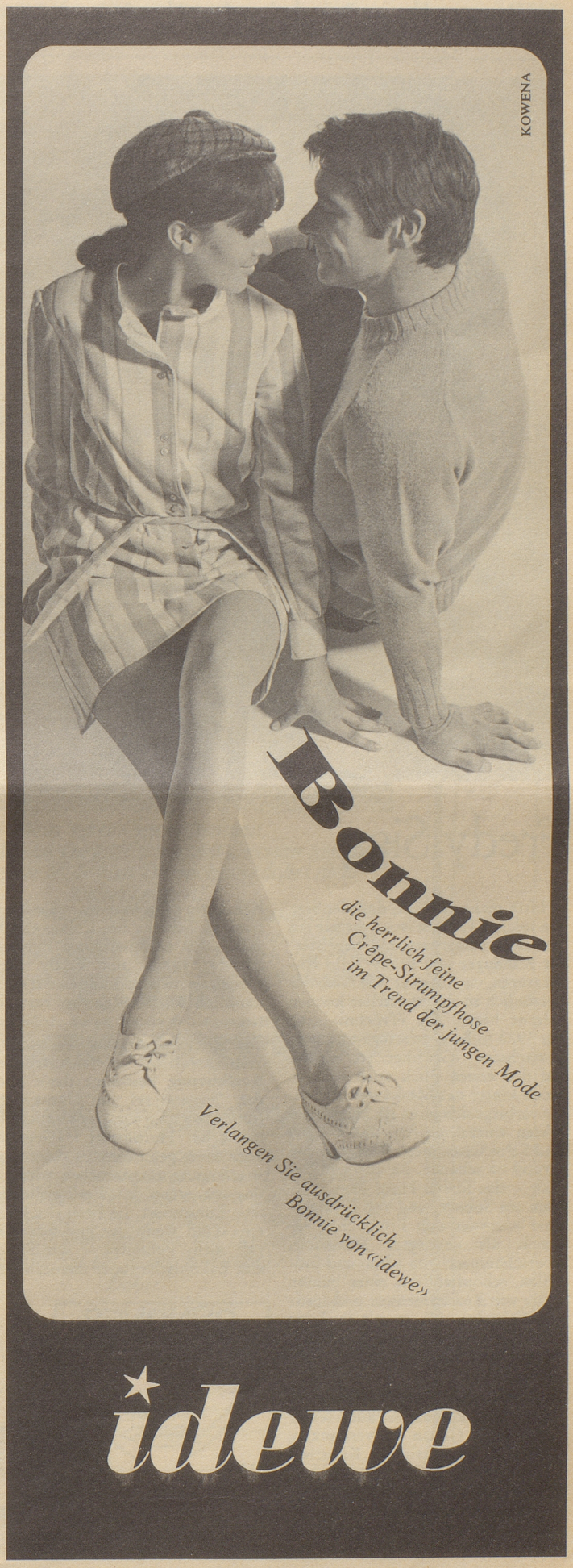
Mit vorzüglicher Hochachtung
Verein der
Kleingewerbetreibenden in W.
Der Präsident:
Roger Anderegg